

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0140-I/A/15/2015

Wien, am 26. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 4799/J der Abgeordneten Dr. Susanne Winter und weiterer
Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 25 und 41:

Die Einführung der aktuellen Corporate Identity bzw. des Corporate Design erfolgte im Zuge der Ressort-Zuständigkeitsänderungen durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2009. Das aktuelle Corporate Design einschließlich des Logos wird auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit näher beschrieben und definiert: http://www.bmg.gv.at/home/Presse/Logo_und_Corporate_Design/.

Dort finden sich auch alle verfügbaren Logovarianten und –formate. Zur Bewahrung der Identität und der Wiedererkennung des Gesundheitsressorts auf allen internen und externen Publikationen sowie Geschäftsdrucksorten darf das Logo nur in den Versionen verwendet werden, die zum Download bereitgestellt sind.

Durch die Gestaltung und das durchgehend einheitliche Design, das in zeitgemäßer Weise die Identität des Ressorts unterstreicht, ergibt sich ein hoher Wiedererkennungswert, der zu einer breiteren Öffentlichkeitswirkung und damit effizienteren Umsetzung der Ressortziele und –maßnahmen beiträgt.

Die Entscheidung für das Design erfolgte durch die gemäß Geschäftseinteilung zuständige Stelle in meinem Ressort, die Kosten für das neue Corporate Design und Logo betragen € 6.264,--.

Das Bundeswappen hingegen findet zum Beispiel als Bestandteil der Amtssignatur Verwendung, die bei Erledigungen des Ressorts angebracht wird, um zum Ausdruck zu bringen, dass es sich um ein amtliches Schriftstück handelt.

Auch die Stampiglie des Bundes nach § 5 Wappengesetz ist im Ressort im Einsatz und wird für die Versiegelung von Verträgen verwendet, um Änderungen etwa durch Austausch einzelner Seiten nach Unterfertigung zu verhindern. Das Bundeswappen wird auch auf den Urkunden bei Berufstitelverleihungen und den diesbezüglichen Dekret Mappen verwendet. Weiters steht eine Stampiglie mit Wappen und Aufschrift „Republik Österreich“ für Amtsbestätigungen in Verwendung.

Fragen 26 bis 33:

Ja, das Schild ist sichtbar am Gebäude angebracht und entspricht dem Corporate Design (eine Abbildung liegt bei), zu den exakten Herstellungskosten liegen keine Informationen vor.

Fragen 34 bis 40:


Die Dienstwagen des Bundesministeriums für Gesundheit verfügen weder über „Wunschkennzeichen“ noch sind sie nach dem aktuellen Corporate Design ausgestattet.

Fragen 42 bis 45:

Dem Bundesministerium für Gesundheit sind keine nachgeordneten Dienststellen zugeordnet.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilage

Signaturwert	gWBVhRpJVLGMe/9iz5gn3KyvQ6e7wAX2P9mrv7b52bZoEO0lcgS/rmY513h55xFdP50hR7t173DO1hE1+rteKJVMR9RT722ZMVh4Fwx7fhvi+2caJQyXFFu/W0xtbVmY38VURMDKmR4gia2ze603TVcmEAKi6HJ4+sz/k3hC2TQ=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-29T08:14:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	